

**Studienordnung
für den Studiengang
„Politische Steuerung und Koordination
(Governance)“
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
an der
FernUniversität in Hagen
vom 17. März 2003
(Stand 30.05.2007)**

In diese Fassung eingearbeitet ist die Satzung zur Änderung vom 25.10.2004, vom 24.05.2005, vom 01.09.2006 und vom 30.05.2007.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (G.V. NRW S. 190) in der Fassung des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen vom 31.03.2006 (G.V. NRW S. 119) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Studienordnung als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Rechtsgrundlage
- § 2 Gegenstand
- § 3 Ausbildungs- und Studienziele
- § 4 Studienumfang
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienstruktur
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Lehr- und Studienformen
- § 9 Präsenz- und Online-Seminare
- § 10 Studienbegleitende Prüfungen
- § 11 Klausuren
- § 12 Hausarbeiten
- § 13 Mündliche Prüfungen
- § 14 M.A.-Abschlussarbeit und deren mündliche Verteidigung
- § 15 Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der M.A.-Abschlussarbeit
- § 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

**§ 1
Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

**§ 2
Gegenstand**

(1) Gegenstand des Studiengangs sind Governance-Formen im nationalen und internationalen Bereich, ihre Entstehung und Entwicklung, ihre konkreten Ausprägungen sowie die Steuerungs- und Koordinationsprozesse in ihnen.

(2) Der Begriff „Governance“ kennzeichnet zum einen den gegenwärtigen Wandel im Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft. Er umschreibt

neue Formen gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Regulierung, Koordination und Steuerung in komplexen institutionellen Strukturen, in denen meistens staatliche und private Akteure zusammenwirken. Solche Prozesse finden sich in der öffentlichen Verwaltung, in Bereichen des Dritten Sektors (Verbände, Universitäten) und in privaten Unternehmen, in der Herrschaftspraxis der Nationalstaaten sowie in der internationalen Politik (z.B. in internationalen Organisationen, Regimen und in der EU). Zum anderen steht „Governance“ für eine theoretische Diskussion über Koordinationsmodi und Steuerung in komplexen Interorganisationsgefügen. Koordiniert und gesteuert wird durch unterschiedliche institutionelle Strukturen und Mechanismen, die meist in Mischformen angewandt werden, wie etwa wechselseitige Anpassung, Verhandlungen, Wettbewerb und einseitige Entscheidung.

**§ 3
Ausbildungs- und Studienziele**

(1) Der Studiengang soll die Studierenden dazu befähigen, Governance-Formen wissenschaftlich fundiert zu analysieren und die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in die berufliche Praxis zu transferieren.

(2) Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:

- Wissen über Veränderungen im Bereich gesellschaftlicher und politischer Steuerung und Koordination zu vermitteln,
- Studierende mit dem theoretisch-analytischen Konzept von Governance vertraut zu machen,
- sie in die Lage zu versetzen, die Herausforderungen und Probleme, die sich durch die Herausbildung von Governance-Formen stellen, zu erkennen und zu analysieren, sowie
- praxisrelevante Anleitungen für die Tätigkeit unter den veränderten strukturellen Bedingungen komplexer Interorganisationsstrukturen in verschiedenen Aufgabenbereichen zu vermitteln.

**§ 4
Studienumfang**

Die Studiendauer beträgt 4 Semester im Vollzeitstudium, entsprechend 8 Semester im Teilzeitstudium. Der Studienumfang beträgt 3.600 Arbeitsstunden, also 900 Arbeitsstunden pro Semester im Vollzeitstudium bzw. 450 Arbeitsstunden pro Semester im Teilzeitstudium.

**§ 5
Aufbau des Studiums**

Das Studium gliedert sich in zwei Phasen: 1. Grundlagen (1. und 2. Semester im Vollzeitstudium), 2. Vertiefungs- und Forschungsphase (3. und 4. Semester im Vollzeitstudium).

§ 6 Studienstruktur

(1) Der Studiengang wird in modularisierter Form angeboten. Jedes Modul umfasst 450 Arbeitsstunden, d.h. dass im Vollzeitstudium pro Semester zwei Module erfolgreich bearbeitet werden sollten, im Teilzeitstudium pro Semester ein Modul. Weitere 450 Arbeitsstunden entfallen auf die Anfertigung der M.A.-Abschlussarbeit.

(2) Insgesamt müssen 7 Module erfolgreich bearbeitet werden. Folgende Module werden angeboten:

Grundlagen

Die Module 1.1 und 1.5 sind Pflicht. Von den Modulen 1.2, 1.3 und 1.4 müssen zwei bearbeitet werden.

- 1.1 Governance - Einführung in die Thematik
- 1.2 Institutionen, Akteure und Steuerung - Analyseansätze und Methoden
- 1.3 Historische Grundlagen der Politik
- 1.4 Demokratie und Governance
- 1.5 Governance in Mehrebenensystemen

Vertiefungs- und Forschungsphase

Von den folgenden vier Modulen müssen drei bearbeitet werden.

- 2.1 Politische Steuerung und Koordination in der Wirtschaft
- 2.2 Governance in Entwicklungsländern
- 2.3 Internationale Governance
- 2.4 Staat, Verwaltung und politische Interessenvermittlung.

(3) Die jeweils gültigen „Anleitungen zur Belegung“ bezeichnen die zu studierenden Kurse und deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlbereichen.

§ 7 Leistungspunkte

Für jedes erfolgreich abgelegte Modul (das heißt Nachweis der Kursbelegung und bestandene dem Modul zugeordnete studienbegleitende Prüfung) sowie für die mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertete Abschlussarbeit werden je 15 Leistungspunkte vergeben. Der Gesamtstudiengang umfasst also 120 Leistungspunkte.

§ 8 Lehr- und Studienformen

Die 450 Arbeitsstunden pro Modul teilen sich wie folgt auf: 240 Stunden werden durch das Bearbeiten von Kursen (im Umfang von 8 SWS) abgedeckt, 120 Stunden sind für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Stunden stehen zur freien Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Online-Seminar zu diesem Modul zur Verfügung.

§ 9 Präsenz- und Online-Seminare

Zu den einzelnen Modulen werden im wechselnden Angebot Präsenz- und/oder Online-Seminare durchgeführt. Die Teilnahme an mindestens einem Seminar ist verpflichtend.

§ 10 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Während des Studiums sind zu 6 Modulen studienbegleitende Prüfungen abzulegen, um zur M.A.-Abschlussarbeit zugelassen zu werden. (Eine 7. studienbegleitende Prüfung wird nach der Bewertung der M.A.-Arbeit abgelegt.)

(2) Zu den Prüfungen wird auf Antrag beim Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften zugelassen, wer im Studiengang eingeschrieben ist und die ordnungsgemäße Belegung der Kurse des jeweiligen Moduls (oder eine entsprechende Anerkennung) nachweist.

(3) Zu den Modulen sind folgende Prüfungsleistungen festgelegt: In Modul 1.1 muss eine Klausur geschrieben werden, in allen anderen Modulen kann zwischen einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung gewählt werden. Bei den Wahlmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass vor Zulassung zur Masterabschlussarbeit mindestens 2 mündliche Prüfungen abgelegt werden sowie mindestens 2 Hausarbeiten geschrieben werden.

§ 11 Klausuren

Zum Ende eines jeden Semesters wird ein Klausurtermin angeboten. Die Klausurdauer beträgt vier Zeitstunden.

§ 12 Hausarbeiten

(1) Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt im Vollzeitstudium fünf Wochen, im Teilzeitstudium zehn Wochen. Der Umfang soll bei ca. 20 Seiten liegen. Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeiten geschrieben werden. Bei Gruppenarbeiten vervielfacht sich der Seitenumfang entsprechend und die Kapitel müssen eindeutig einzelnen Personen zuzuordnen sein.

(2) Der Hausarbeit ist eine Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.

§ 13 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt werden. Eine Einzelprüfung dauert 30 bis 45 Minuten, Gruppenprüfungen verlängern sich entsprechend.

(2) Studierende, die ihren Wohnsitz in Übersee haben, können gemäß § 11 (6) der Prüfungsordnung eine der zwei geforderten mündlichen Prüfungen durch eine Klausur ersetzen.

§ 14

M.A.-Abschlussarbeit und deren mündliche Verteidigung

(1) Um zur M.A.-Abschlussarbeit zugelassen zu werden, muss ein Antrag auf Zulassung an das Prüfungsamt des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften gestellt werden, in dem die erfolgreiche Bearbeitung von 6 Modulen sowie die Teilnahme an mindestens einem Präsenz- bzw. Online-Seminar nachgewiesen werden muss. Im Antrag ist anzugeben, zu welchem Modul die Arbeit geschrieben werden soll. Die M.A.-Arbeit kann in allen angebotenen Modulen geschrieben werden und muss sich schwerpunktmäßig auf die Governance-Thematik beziehen.

(2) Die M.A.-Abschlussarbeit hat einen Umfang von 50 bis **maximal** 80 DIN A 4 Seiten bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite. Die Bearbeitungszeit beträgt im Vollzeitstudium drei Monate, im Teilzeitstudium sechs Monate.

(3) Eine 7. studienbegleitende Prüfung wird nach der Bewertung der M.A.-Arbeit abgelegt. Sie ist immer eine mündliche Prüfung, deren Gegenstand die Inhalte des siebten Moduls sowie die Verteidigung der M.A.-Arbeit ist.

§ 15

Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der M.A.-Abschlussarbeit

Die Benotung ergibt sich aus § 16 der Prüfungsordnung. Eine Prüfung ist nur bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet ist. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der 7 Noten aus den studienbegleitenden Prüfungen sowie aus der doppelt gewichteten Note der M.A.-Arbeit gebildet.

§ 16

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2007 in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2007/2008 oder später ihr Studium im Master of Arts-Studiengang „Politische Steuerung und Koordination (Governance)“ aufnehmen. Bereits eingeschriebene Studierende können ohne Antrag in diese Studienordnung wechseln. Die Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 19.02.2003 und 29.04.2004 sowie der Eilentscheide des Dekans des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften vom 24.05.2005, der Prodekanin der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 15.08.2006 und vom 30.05.2007.

Hagen, den 30. Mai 2007

Die Prodekanin
der Fakultät für
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessorin Dr. Ingrid Josephs